

Ausbildung zum Desinfektor

gemäß der APrV „staatlich geprüfter Desinfektor“
(erste Woche = Ausbildung zum Hygienebeauftragten)

Tätigkeitsfelder

Der Desinfektor ist der Ansprechpartner, wenn es um professionelle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen geht.

Seine beratende Funktion:

- kann Auskünfte über Leistung, Zulässigkeit, Art und Konzentration von Desinfektionsmitteln geben,
- sowie über die Notwendigkeit von Desinfektionsmaßnahmen entscheiden.
- Neue Mitarbeiter können durch ihn zum Thema Hygiene und Handhabung der verwendeten Mittel aufgeklärt und belehrt werden

Seine überwachende Funktion:

- Desinfektionsmaßnahmen müssen richtig durchgeführt werden. Der Desinfektor kann mit sog. Abklatschproben den Erfolg regelmäßig überwachen.
- Er überwacht Lagerbestände.
- Er wird, wenn die Grenzen der Desinfektion erreicht werden, z.B. bei Auftreten tierischer Schädlinge, entsprechende Fachkräfte hinzuziehen.

Seine kontrollierende Funktion:

- Er kontrolliert, ob Dokumentationen richtig und vollständig erstellt wurden,
- sowie die Einhaltung der Einwirkzeiten
- Er kontrolliert ebenso die richtige Lagerhaltung und Verfalldaten der einzusetzenden Mittel.

Seine ausführende Funktion:

- Er erstellt Hygienepläne und
- bei Bedarf auch Pläne zur Infektionsprävention.
- Auf Arbeitgeberwunsch ist der Desinfektor auch in der Lage Desinfektionsarbeiten durchzuführen.

Einsatzgebiete

Desinfektoren werden in

- Krankenhäusern (besonders für die Bereiche OP und ITS),
- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen,
- Laboreinheiten,
- Rettungsdienste,
- Desinfektionsanstalten,
- Gebäude- und Textilreinigung/Wäschereien und
- in Gewerbeaufsichtsämtern eingesetzt.

Warum braucht man so viele Desinfektoren?

Obwohl es keine gesetzlichen Regelungen gibt, die für die Durchführung von Desinfektionsarbeiten einen Desinfektor fordern, gibt es zahlreiche Vorschriften, die eine „spezielle Sachkunde“ erfordern, welche mit einem Lehrgang zum geprüften Desinfektor nachweisbar sind.

Vorschriften dieser Art findet man bspw. in §17 IfSG; BGR 206; BGR 250; TRBA 250 sowie TRGS 522.

Lehrgangsinhalte und Dauer

- 130 Stunden Theorie und Praxis
- Grundlagen in der Mikrobiologie, Infektionslehre und Epidemiologie
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Grundlagen in der Schädlingskunde
- Hygiene und ihre Anwendungsgebiete
- Mittel, Verfahren und Durchführung von Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen
- Richtiger Umgang mit Desinfektionsmitteln
- Rechtsgrundlagen, Vorschriften
- Mikrobiologisches Praktikum

Persönliche Voraussetzungen

- Hauptschulabschluss
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gesundheitliche Eignung

Teilnahmekosten

1.300€

Bei verbindlicher Anmeldung siehe bitte auch Stornoregelung!

Veranstaltungsort

MedColl e.V.

Adalbertstr. 7

38690 Goslar OT Lochtum

seminare@medcoll.de

Termine

Lehrgangstermine entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausschreibungen.

Die Weiterbildung zum Hygienebeauftragten wird in der ersten Woche der Ausbildung zum Desinfektor durchgeführt.